Beim Ausfüllen des Antrages auf Lastenzuschuss bitte darauf achten, dass folgende Angaben unbedingt vorhanden sind:

- Angabe der Bankverbindung mit IBAN und BIC
- Angabe des Geburtsortes, Geburtsnamen, Familienstand und der Staatangehörigkeit aller Haushaltsmitglieder
- Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Bei einem Zuzug aus einem anderen Landkreis sind folgenden Nachweise vorzulegen:

- o Negativbescheid der bisher zuständigen Wohngeldstelle
- o Bescheinigung der Meldebehörde

<u>Für die Beantragung eines Lastenzuschusses sind folgende Unterlagen zum</u> Antrag einzureichen:

Nachweis über das Wohneigentum (Haus oder Eigentumswohnung)

- o **Eigentumsnachweis** (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o.ä.)
- Bauzeichnung oder Skizze über die gesamte Wohnfläche des Hauses bzw. der Eigentumswohnung mit Angabe der qm pro Raum sowie Benennung der Räume

Beachte:

Grundsätzlich sind beim Antrag auf Lastenzuschuss <u>keine Nachweise</u> über Wasser/ Abwasser, Abfallgebühren, Schornsteinfeger, Fäkalienabfuhr, Gebäudeund Haftpflichtversicherungen u.a., Strom -, Gas -, Heizöl - oder Kohlerechnungen einzureichen.

Nachweis über die Aufnahme von Fremdmitteln

- Vorlage der Kreditverträge, aus denen eindeutig die Zahlungsbedingungen für Zinsen und Tilgung hervorgehen
- Vorlage der 3 letzten Kontoauszüge über aktuellen Zahlbeträge und Jahreskontoauszug vom Vorjahr
- o bei Eigentumswohnung Nachweis über Verwaltungskosten
- o Bescheid über die Grundsteuer B
- o Bescheid über die Eigenheimzulage vom Finanzamt, wenn zutreffend

Nachweis über das Einkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen

- Lohnscheine (auch bei Minijobs) der letzten 12 Monate vor Antragstellung incl. Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Einmalzahlungen (bei Festlohn/Gehalt 3 Lohnscheine)
- Einnahmen aus Kapitalvermögen aller zum Haushalt gehörenden Personen vom Vorjahr der Antragstellung – z.B. Zinsen aus Sparbüchern, Festgeldern, Bausparverträge u.a.
- bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung bitte vollständigen Arbeitsvertrag einreichen

Angaben zum Vermögen aller Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung

o Nachweise zu Immobilien, Grundstücken, Aktien, Wertpapieren u.ä.

Selbständige:

- o Gewerbeanmeldung und aktueller, vollständiger Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis des Gewinns: aktuelle Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung vor Antragstellung und Prognose für das Jahr der Antragstellung
- Bei Zahlung von freiwilligen Beiträgen zur privaten Kranken-, Renten- oder Lebensversicherung - Vorlage der Policen und Nachweis über die Zahlung (aktueller Kontoauszug)
- o Existenzgründerzuschuss und Businessplan

Auszubildende / Studenten

- Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung (1. Lohnschein) sowie Berufsausbildungsbeihilfe mit Berechnungsblatt (falls zutreffend)
- Übersichtsplan über die Teilnahme Theorie und Praxis im Ausbildungsjahr, einschließlich der Anschriften der Ausbildungsstätten
- BAföG- Bescheid und Studienbescheinigung
- Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft für Auszubildende / Studenten nach § 27 SGB II (falls zutreffend)
- Kindergeldbescheid und Zahlungsnachweis (Kontoauszug) sowie Abzweigungsbescheid der Familienkasse (falls zutreffend)

Bundesfreiwilligendienst:

vollständiger Vertrag und Einkommensnachweis

erhöhte Werbungskosten

- Vorlage des letzten Einkommenssteuerbescheides (komplett) und / oder Angabe des Arbeitsortes (Anschrift)
- Nachweis Kinderbetreuungskosten (Bescheid über Kita/ Hortgebühr) und aktuellen Zahlbeleg oder Bescheid über die Übernahme der Gebühren

Lohnersatzleistungen

- Arbeitslosengeld I Unterhaltsgeld Überbrückungsgeld Verletztengeld (kompletter Bescheid)
- Krankengeld Nachweis von der Krankenkasse über kalendertäglicher Bruttobetrag und einen Kontoauszug mit aktuellem Zahlungseingang
- vollständiger Elterngeldbescheid

Leistungen SGB II - Jobcenter

- o Bescheid über Arbeitslosengeld II / Bürgergeld mit allen Berechnungsbögen
- Frage, ob Widerspruch gegen den SGB II-Bescheid eingelegt wurde (wenn ja, auf Antrag vermerken bzw. Kopie)
 Der Widerspruchsbescheid ist unverzüglich nach Erhalt vom Bürger nachzureichen

Rentenbescheide

- Alters-, Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeitsrenten,
 Renten aus Zusatzversicherungen, Unfallrenten, u. a.)
- o es muss die Bruttorente ersichtlich sein

<u>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz:</u>

Bescheid über Kriegsopferfürsorge

empfangene Unterhaltszahlungen incl. Unterhaltsvorschuss

o Unterhaltstitel und aktueller Zahlnachweis (Kontoauszug o.ä.)

zu leistender Unterhalt

 in jedem Fall Unterhaltstitel oder notariell beurkundete Vereinbarung oder durch Bescheid festgelegter Betrag und Nachweis der tatsächlichen Zahlung für den Zeitraum von 12 Monaten vor Antragstellung (lückenlose Belegkette)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:

o aktuellen und vollständigen Bescheid vorlegen

Nachweis einer Schwerbehinderung

- o Schwerbehindertenausweis und / oder
- Bescheid über Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegeld) bzw.
 Feststellungsbescheid über Pflegegrad
- o aktueller Nachweis über den Erhalt des Pflegegeldes (Kontoauszug)

Jugendliche ab 15. Lebensjahr im Haushalt

Schulbescheinigung